

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen **Technische Universität Graz**

1. Die Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung sowie das Motivationsschreiben an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. **Young Science**

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Technische Universität Graz. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler 4.

übermittelt den "Antrag auf Erlass der Studiengebühr" sowie die Nominierung von Young Science an die Technische Universität Graz.

Die Schülerin/Der Schüler schreibt sich an der Technische Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

Ansprechperson im Studienservice

Andrea Jauk | jauk@tugraz.at | T +43 316 873-6149 | Rechbauerstraße 12, 8010 Graz

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative "Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen". Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

Stand: Mai 2022

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).